

6. Genehmigung Erhöhung Verpflichtungskredit GEP

I. Ausgangslage

Eine vollständige und zuverlässige Datengrundlage ist für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) über das gesamte Gemeindegebiet zwingend erforderlich. Nur so können die strategische Planung, der Werterhalt der Abwasserinfrastruktur sowie der Schutz vor Überflutungen und Gewässerverunreinigungen nachhaltig sichergestellt werden.

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde der Kredit für die Ausarbeitung des GEP über das gesamte Gemeindegebiet auf CHF 254'000.00 erhöht. Damals weil ursprünglich lediglich ein Teil-GEP im Gebiet der Industriestrasse (Wöschnau), vorgesehen war. Der Kanton war dann mit den neuen Richtlinien aber so weit, dass der GEP über das ganze Gemeindegebiet erstellt werden kann.

Im Zuge der fortschreitenden Arbeiten hat sich der Leistungsumfang erweitert: Die detaillierte Erfassung der Haupt-Drainagen- und Bachleitungen war im ursprünglichen Kredit nicht enthalten. Die betreffenden Haupt-Drainage- und Bachleitungen waren weder im GEP 1.0 noch im Jahr 2017 nachgeführten Kanalisationskataster erfasst oder ersichtlich.

Gemäss § 22 unseres Flur- und Strassenreglements ist die Gemeinde ausdrücklich für den Unterhalt und die Reinigung der Haupt- und Sammelleitungen inklusive Schächte verantwortlich. Um dieser Pflicht nachzukommen und schadhafte Schächte oder Leitungen überhaupt instand stellen zu können, muss deren genauer Verlauf im Kataster bekannt sein.

Für die Zukunft ist es deshalb umso wichtiger, dass der Datenbestand regelmässig geprüft, aktualisiert und vervollständigt wird.

Um diese zusätzlichen Arbeiten im Bereich der restlichen Leitungsaufnahmen durchzuführen wird ein Zusatzkredit benötigt.

Gleichzeitig wurde die ursprüngliche Kostenschätzung für die Erstellung des GEP mit dem Ingenieurbüro verifiziert. Aufgrund der gestiegenen inhaltlichen Anforderungen zeichnet sich ab, dass der dafür vorgesehene Kredit ebenfalls angepasst werden muss.

II. Kredit / Kostenzusammenstellung inkl. Mehrwertsteuer

Position	Bisher genehmigt	Zusatzbedarf	Neuer Gesamtkredit
GEP Gesamtkredit (GV 11.12.24)	CHF 254'000.00	-	-
Erfassung restliche Leitungen	-	CHF 66'000.00	-
Erhöhung Kredit Ausarbeitung GEP	-	CHF 40'000.00	-
Unvorhergesehenes / Reserve	-	CHF 15'000.00	-
TOTAL	-	CHF 120'000.00	CHF 375'000.00

Dies ergibt neu einen Gesamtkredit zur Erstellung des GEP von CHF 375'000.00.

Zur Information: Vom bisher genehmigten Verpflichtungskredit (CHF 254'000.00) wurden per 26. August 2026 effektiv CHF 124'000.00 beansprucht.

III. Antrag

Der Gemeinderat hat dem Nachtragskredit per Zirkularbeschluss vom 30. August 2026 zugestimmt und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung einer Erhöhung des Verpflichtungskredits für die Erstellung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) um CHF 120'000.00 auf neu CHF 375'000.00.